



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

Satzung Nr. 4 für die Ortschaft Borchel – Mehrzweckhaus –

Öffentliche Auslegung
gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Satzung Nr. 4 für die Ortschaft Borchel zu erlassen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, durch die Außenbereichssatzung beschränkte bauliche Erweiterungen und Ergänzungen der vorhandenen Wohnbauten zu ermöglichen.

Der o. g. Satzungsentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

18.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, 2. OG, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Planunterlagen können während dieser Frist auch unter www.rotenburg-wuemme.de →Stadt →Stadtplanung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per Email an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de vorgetragen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rotenburg (Wümme), den 09.03.2019

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

